

Kontakt: info@publica.ch  
Telefon: +41 58 485 21 11

Pensionskasse des Bundes  
PUBLICA  
Eigerstrasse 57  
3007 Bern

### Änderung der Begünstigtenordnung für die Todesfallsumme

(vgl. Art. 49 VR-ETH 1 und VR-ETH 2; ausschliesslich für versicherte Personen des Vorsorgewerks ETH)

Diese Erklärung muss spätestens drei Monate nach dem Tod der versicherten Person an PUBLICA eingereicht werden.

#### Versicherte Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse und Nummer	PLZ und Ort	Land
AHV-Nummer	Zivilstand	Nationalität

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass meine Geschwister vor meinen Eltern zu begünstigen sind:

Ort und Datum	Unterschrift versicherte Person
---------------	---------------------------------

#### Wichtige Hinweise:

- Die versicherte Person kann das vorliegende Formular zu Lebzeiten bei PUBLICA einreichen. Wird PUBLICA innert drei Monaten nach dem Tod der versicherten Person keine schriftliche Erklärung eingereicht, erfolgt die Auszahlung gemäss reglementarischer Rangfolge.
- PUBLICA behält sich vor, die Anwendung der Begünstigtenordnung zu überprüfen, insbesondere wenn anderslautende Anordnungen bezüglich der beruflichen Vorsorge in einem Testament vorhanden sind.
- Eine Information Ihrer Geschwister über diese Erklärung ist sinnvoll.
- Alle Geschwister werden zu gleichen Teilen begünstigt.
- Begünstigte der Gruppen a bis c gemäss Art. 49 Abs. 1 VR ETH 1 und 2 gehen immer vor.

#### Angaben zu den Geschwistern (fakultativ)

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse und Nummer	PLZ und Ort	Land

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse und Nummer	PLZ und Ort	Land

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse und Nummer	PLZ und Ort	Land

